

Antrag auf Teileinziehung eines öffentlichen Weges zwischen B104 und L09

<i>Organisationseinheit:</i> Bürger- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Eric Frank	<i>Datum</i> 11.03.2024 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.05.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt die Teileinziehung, nach § 9 Abs. 2 StrWG M-V, für den öffentlichen Weg zwischen B104 und L09 incl. der Ortsdurchfahrt Nutteln, auf dem Grundstück der Gemarkung Nutteln, Flur 2, Flurstück 84 und 61 an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, zu stellen.

Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verkehrsverbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 Tonnen, mit Ausnahme für den Betriebs- und Versorgungsdienst und land- und forstwirtschaftlicher Verkehr.

Beantragt wird die Aufstellung des Vorschriftszeichens 260-7,5 „Verkehrsverbot für Fahrzeuge über dem tatsächlichen Gesamtgewicht 7,5 Tonnen und den Zusatzzeichen 1026-39 „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ sowie 1026-38 „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Sachverhalt

Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung für den überörtlichen Kraftverkehr. Er dient lediglich zur Erschließung der Ortschaft Nutteln. Ein Teilstück ist unbefestigt und die Ausbaubreite beträgt weniger als 5 Meter. Dennoch wird er immer wieder von Lkw's als Abkürzung zwischen der B104 und der L09 genutzt, teilweise auch geleitet durch moderne Navigationssysteme. Insbesondere ist dies der Fall, wenn es am Knotenpunkt B104/L09 zu einem Unfall kommt und dann dieser Weg als Umfahrungsstrecke genutzt wird, dass verursacht massive Schäden an den Straßenrändern

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	500,00 EUR
Produktsachkonto:	21.541000.523800
Haushaltsjahr:	2024
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	VZ-Plan NutteIn (öffentlich)
---	------------------------------